

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	112
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	274/2021
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	06.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Krasovskij / pö		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg - Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 05.05.2021, öffentlich, Nr. 111
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.04.2021, GRDs 274/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Kenntnisnahme der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum Stichtag 31.12.2020 der LBBW (Bank)

Gemäß schriftlicher Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 08.04.2021 wurde der Bilanzgewinn der LBBW in Höhe von 363.745.643,11 EUR (resultierend aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 104.647.575,26 EUR und dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 259.098.067,85 EUR) zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt verwendet:

- a) Ausschüttung in Höhe von 18.600.000,00 EUR an die zum 31.12.2020 beteiligten Träger der LBBW im Verhältnis ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anteile am Stammkapital.
- b) Ausweis des verbleibenden Bilanzgewinns - unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2019 bereits Ende Februar 2021 beschlossenen und erfolgten Ausschüttung in Höhe von 70.000.000,00 EUR - in Höhe von 275.145.643,11 EUR als Gewinnvortrag.

Der stimmberechtigte Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlüssen zuzustimmen.

2. Beschlussfassung über den verbleibenden Bilanzgewinn

Zustimmung zur Beschlussfassung über den verbleibenden Bilanzgewinn gemäß der nach dem 30.09.2021 maßgeblichen aufsichtlichen Restriktionen.

3. Entlastung

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2020 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

4. Abschlussprüfer 2021

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2021, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2021 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

5. Vorratsbeschluss zur Aufnahme von AT1-Kapital i. H. v. bis zu 750 Mio. € in 2021 und 2022

Zustimmung zum Antrag zur Einräumung eines Vorratsbeschlusses für die Aufnahme von bis zu 750 Mio. € an zusätzlichem Kernkapital (AT1-Instrumente) in allen marktgängigen Währungen in den Jahren 2021 und 2022.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS